



Legalisation von Urkunden der Republik Kosovo

Die Legalisation dient dem Zweck, kosovarische Personenstandsurkunden im zwischenstaatlichen Urkundenverkehr mit Deutschland verwendbar zu machen. Es empfiehlt sich aber zwecks Vermeidung eines u. U. unnötigen Aufwandes, sich zunächst bei der jeweiligen innerdeutschen Behörde zu versichern, ob diese auf eine Legalisation der Urkunde besteht.

Welche Urkunden können legalisiert werden?

Nur Personenstandsurkunden, die sich auf standesamtliche Ereignisse (d.h. Geburt, Heirat, Todesfall) nach dem 18.02.2013 (Einführung des zentralen Personenstandsregisters der Republik Kosovo) beziehen, können legalisiert werden. Für andere öffentliche Urkunden aus der Republik Kosovo sind die Voraussetzungen für die Legalisation nicht gegeben. Dies betrifft auch von kosovarischen Notaren ausgefertigte Urkunden sowie offizielle Bescheinigungen wie z.B. Familienstands-, Wohnsitz-, Staatsangehörigkeits- oder Archivbescheinigungen. Diese Dokumente werden daher mit Billigung des Auswärtigen Amtes grundsätzlich nicht legalisiert. Erforderlichenfalls kann in einigen Fällen eine Urkundenüberprüfung durchgeführt werden (siehe besonderes Merkblatt). Die Legalisation von Scheidungsurteilen ist nicht möglich. Auch Heiratsurkunden zu Ehen, die zwischenzeitlich geschieden wurden, werden vom Innenministerium regelmäßig nicht vorbeglaubigt und können daher nicht legalisiert werden.

Voraussetzung für die abschließende Legalisation einer Urkunde durch die Botschaft ist in jedem Fall die Vorbeglaubigung durch das kosovarische Innenministerium:

Ministry of Internal Affairs
Civil Registration Agency
Rruga: "Luan Haradinaj" p.n.
10000 Prishtinë, Republika e Kosovës

Zyra për Komunikim Publik / Public Relations Office
Tel: + 381 (0)38 200 19 545
E-Mail: zip-mpb@rks-gov.net

Korrespondenzsprachen sind Albanisch, Serbisch und Englisch.

Wie muss ich zur Legalisation vorgehen?

Die mit dem aktuellen, d.h. max. 6 Monate alten, Vorbeglaubigungsvermerk des Kosovarischen Innenministeriums versehenen Original-Urkunden können derzeit nur schriftlich bei der Deutschen Botschaft Pristina zur Legalisation eingereicht werden, eine persönliche Vorsprache hierfür ist aufgrund bestehender Einschränkungen in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie derzeit nicht möglich. Bitte schicken Sie zur Legalisation folgende Unterlagen per Post an die Botschaft bzw. geben Sie diese in einem verschlossenen Umschlag an der Pforte der Botschaft ab:

- Vollständig ausgefülltes und vom Urkundeninhaber unterschriebenes Formular „Antrag auf Legalisation einer Urkunde“,
- die zu legalisierende(n) Originalurkunde(n) mit aktuellem Vorbeglaubigungsvermerk des kosovarischen Innenministeriums (s.o.),
- Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des Urkundeninhabers.

Anschrift: Rr. Azem Jashanica Nr. 66, Dragodan II 10000 Pristina	Post: Botschaft Pristina Auswärtiges Amt 11013 Berlin	Telefon: +383 38 25 45 00	Telefax: +383 38 25 45 37	E-Mail: info@pris.diplo.de	Internet: www.pristina.diplo.de
---	---	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------	--

Die Gebühr für die Legalisation beträgt 25 Euro pro Personenstandsurkunde zuzüglich Versandkosten für die Rücksendung der Urkunde per Einschreiben an eine kosovarische Adresse in Höhe von 3 Euro. Soll die legalisierte Urkunde an eine Adresse außerhalb Kosovo versandt werden, so ist ein voradressierter und vorfrankierter DHL-Umschlag dem Antrag beizulegen. Für die richtige Adressierung und Frankierung ist der Antragsteller verantwortlich.

Wichtiger Hinweis: Die Zahlung der Gebühr für die Legalisation erfolgt ausschließlich per Banküberweisung. Bitte reichen Sie kein Bargeld oder Schecks mit dem schriftlichen Antrag ein. Nach Eingang und Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie von der Botschaft eine E-Mail mit Angabe der Bankverbindung, der Höhe der zu zahlenden Gebühr und der in der Überweisung zu nennenden Registrierungsnummer. Bitte überweisen Sie nicht bevor Sie dazu aufgefordert werden, da Zahlungseingänge ohne Registrierungsnummer nicht bearbeitet werden können.

Wie erhalte ich die legalisierte Urkunde zurück?

Die Rückgabe der legalisierten Urkunde erfolgt grundsätzlich auf dem Postweg, eine persönliche Abholung ist aufgrund der aktuellen Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie derzeit nicht möglich. Die legalisierte Urkunde wird nach Gebühreneingang auf unserem Konto innerhalb von 2-3 Wochen an Ihre angegebene Adresse versandt. Auf Wunsch können legalisierte Urkunden, die zu einem laufenden Visumsantrag angefordert wurden, direkt an die Visastelle der Botschaft weitergegeben werden. Bitte geben Sie in diesem Fall das Geschäftszeichen Ihres Visumsantrags mit an bzw. legen Sie eine Kopie der bei Antragstellung erhaltenen Visa-Quittung bei. Die Originalurkunde erhalten Sie in diesem Fall später mit der Entscheidung über Ihren Visumsantrag von der Visastelle. Eine direkte Weiterleitung an die Visastelle ist nicht möglich, wenn ein Visumsantrag noch nicht gestellt wurde.

Diese Angaben erfolgen auf Grund von Informationen, die der Botschaft Pristina zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen wird keine Gewähr übernommen.

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung
unter www.pristina.diplo.de

Adresse:
Rr. Azem Jashanica No. 66
10000 Pristina

Telefon. +383 38 2545 00
Fax: +383 38 2545 37
E-Mail: info@pris.diplo.de